Höglwörther Str. 219
81379 München

Tel.: (0 89) 7 80 93 79
Fax: (0 89) 7 85 62 29

E-Mail: fchertha-muenchen@gmx.de
Homepage: [www.fcherthamuenchen.de](http://www.fcherthamuenchen.de)

Corona Pandemie

Rahmenhygienekonzept

Sport

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport

und Integration und für Gesundheit und Pflege.

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird für die Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten im Bereich des Sports der nachfolgende Mindestrahmen vorgegeben.

Für Betreiber oder Veranstalter, die nach der BayifSMV zur Erarbeitung eines solchen Konzepts verpflichtet sind, ist dieser Mindestrahmen verbindlich.

Der Betreiber von Sportstätten schulen Personal (Trainer/Übungsleiter) und informieren Sporttreibende. Diese werden über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften informiert und geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Die Einhaltung der standort- und sportspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte werden kontrolliert und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Indoor Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können.

Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für

* Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
* Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Bei Trainings/Sportangeboten, die mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

Die Kontaktflächen z. B. Türgriffe, Sport- und Trainingsgeräte müssen regelmäßig gereinigt werden.

Bei geschlossenen Räumen hat das Schutz- und Hygienekonzept vorgesehen, dass regelmäßig Luftaustausch stattfinden muss. Alle gegeben Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.

**Die Nutzung von Duschen ist untersagt.**

**Die Umkleiden sind unter Einhaltung des Abstandsgebotes erlaubt, es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

**In den offenen Räumlichkeiten ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten**.

**Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens**

**120 Minuten beschränkt. In jedem Fall ist nach jeder Nutzung von 120 Minuten eine 15 minütige Lüftung vorzunehmen.**

**Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.**

Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht in Abhängigkeit zu einem standortspezifisch konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumlufttechnischen Anlagen vor Ort.

**Die Nutzer von Indoorsportanlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.**

**Jeder Teilnehmer bringt bitte sein eigenes Handtuch mit.**

Wir bitten um Eintragung der Teilnahmen in aufliegende Listen.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 2020 in Kraft.

FC Hertha München e. V.

Vorstand